



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • 60549 Frankfurt am Main • Flughafen

Vorsitzender:
Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim

Stellvertreter:
Beigeordneter Wolfgang Reichel, Mainz
Stadtrat Hans. J. Schuch, Hattersheim

Geschäftsführer:
Hermann-Josef Heer

Geschäftsstelle:
60549 Frankfurt am Main, Flughafen
Telefon: (069) 690-66063
Telefax: (069) 690-48211

Datum:
31. Oktober 2006

Pressemitteilung

Lobbyisten der Luftverkehrswirtschaft sitzen im Bundesverkehrsministerium

Gesetz aus der Feder der Luftverkehrslobby

Die Sendung des Politmagazins „Monitor“ am Donnerstag, den 19.10.06 offenbarte, was bislang nur plausibel zu vermuten war: Lobbyisten der Luftverkehrswirtschaft „arbeiten“ im Bundesverkehrsministerium und nehmen dort offenkundig Einfluss auf die Gestaltung eines Gesetzes, das den Anspruch erhebt, die Menschen vor dem schädlichen Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen besser zu schützen.

Monitor stützt sich in seiner Berichterstattung auf eine parlamentarische Anfrage des Bundestagsabgeordneten Roland Claus (DIE LINKE). In der Beantwortung seiner Anfrage¹ nach Beschäftigung von Luftverkehrslobbyisten im Bundesverkehrsministerium werden u. a. folgende Unternehmen genannt: Fraport AG, Flughafen Köln/Bonn GmbH, Deutsche Flugsicherung, Deutscher Aero Club e.V.

Nach Auskunft des Ministeriums werden diese „Beschäftigten“ von ihren Entsendestellen, also den Luftverkehrsunternehmen, bezahlt. Sie arbeiten an „*aktuellen Themenstellungen mit, die im Zusammenhang mit (...) luftrechtlichen Fragestellungen stehen*“.

Die wesentliche „aktuelle Themenstellung“ in deren Zusammenhang „luftverkehrsrechtliche Fragestellungen zu klären sind, stellt die Arbeit am neuen Fluglärmschutzgesetz dar.

¹ Drucksache 16/2415, S. 42 – 44



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Offen bekennt der ehemalige Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Baake, dass das Bundesverkehrsministerium auf den vom Bundesumweltministerium erarbeiteten Gesetzentwurf massiv Einfluss genommen und ihn maßgeblich zugunsten der Luftverkehrswirtschaft verändert habe.

Diese Einschätzung eines Insiders deckt sich völlig mit den Erfahrungen der Vertreter der deutschen Fluglärmkommissionen und der Lärmschutzverbände. Fortlaufend wurde der Entwurf den Vorstellungen der Luftverkehrswirtschaft weiter angepasst.

Vertreter der Luftverkehrswirtschaft wurden sogar noch während der Beratung des Gesetzentwurfes durch die Koalitionsfraktionen dazu eingeladen, dem Bundesumweltministerium „Formulierungshilfen“ zu geben.²

Was nun noch in diesem Jahr beschlossen werden soll ist ein Gesetz, das den Fluglärm (und damit die Luftverkehrswirtschaft) vor den Bürgern schützt, nicht umgekehrt.

Es ist ein Skandal, dass ein sorgfältiges Abwägen von Interessen dadurch unterlaufen wird, dass die Lobbyisten der Großunternehmen die vom Bundestag zu beschließenden Gesetze selbst mit gestalten.

Die eingetretene Situation macht ein sofortigen Stopp der Beratung des Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestag erforderlich.

Zunächst muss schonungslos aufgeklärt werden, welche Veränderungen der Gesetzentwurf seit seiner Ausgestaltung durch das Bundesumweltministerium ausgesetzt war und wie diese begründet sind.

Würde dieses Gesetz so wie derzeit zwischen den Koalitionsfraktionen unter direkter Beteiligung der Luftverkehrslobby verabschiedet, dann muss man sich ernsthaft fragen, wer in diesem Land über das Wohl der Allgemeinheit bestimmt.

Thomas Jühe

[Bürgermeister der Stadt Raunheim](#)

[Vorsitzender der Fluglärmkommission Frankfurt](#)

[Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Fluglärmkommissionen](#)

[Mitglied des Beratungsausschusses nach § 32 a Luftverkehrsgesetz](#)

² Der Vorgang kann vom Verfasser dieser Pressemitteilung belegt werden.